

# Ausführungsbestimmungen

## Bewertungsbereich

### Breitensport

*(gestützt auf die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände)*

Version: 01.01.2027

## Inhaltsverzeichnis

Kriterien für die Bewertung der Verbände .....	3
1. Quantitative Kriterien .....	3
1.1 Aktivmitglieder (maximal 9 Punkte) .....	3
1.2 J+S-Leitende (maximal 3 Punkte) .....	3
1.3 Ausgebildete Leitende ausserhalb J+S (maximal 3 Punkte) .....	4
2. Qualitative Kriterien .....	4
2.1 Förderkonzept Breitensport (Foundation) (maximal 3 Punkte) .....	4
2.2 Umsetzung Förderkonzept Breitensport (Foundation) (maximal 9 Punkte) .....	5
2.3 Beurteilungsprozess der qualitativen Kriterien .....	5
3. Weitere Bestimmungen .....	6
4. Inkraftsetzung .....	6
Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028 .....	7

## Kriterien für die Bewertung der Verbände

Diese Ausführungsbestimmungen beschreiben die Bewertung der Kriterien im Bewertungsbereich Breitensport des Verbandsfördermodells von Swiss Olympic.

Kriterien Quantität	
Bedeutung	Punkte
Aktivmitglieder	0-9
Ressourcen	Punkte
J+S-Leitende	0-3
Ausgebildete Leitende ausserhalb J+S	0-3
<b>Mögliches Total</b>	<b>0-15</b>

Kriterien Qualität	
Struktur & Prozesse	Punkte
Förderkonzept Breitensport (Foundation)	0-3
Umsetzungsqualität	Punkte
Vielfältiges Sportangebot	0-3*2
Wettkampfformate	0-3
<b>Möglicher Qualitätsfaktor<sup>1</sup></b>	<b>1-3</b>

### 1. Quantitative Kriterien

#### 1.1 Aktivmitglieder (maximal 9 Punkte)

Es zählt die Anzahl Aktivmitglieder des Verbands gemäss Meldung per 01.01. im Jahr der Neubewertung.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte verteilt:

Anzahl Aktivmitglieder	Pkt.	Anzahl Aktivmitglieder	Pkt.
500-2499	1	40'000-79'999	6
2500-4999	2	80'000-149'999	7
5000- 9999	3	150'000-249'999	8
10'000-19'999	4	≥250'000	9
20'000-39'999	5		

- Als Aktivmitglieder gelten alle Personen gemäss Definition in den Ausführungsbestimmungen zu den Basisaufgaben (Ziffer 1.1), die zusätzlich am Sportbetrieb des Vereins bzw. des nationalen Sportverbands teilnehmen.

#### 1.2 J+S-Leitende (maximal 3 Punkte)

Es zählt der Durchschnitt der Anzahl aktiven<sup>2</sup> J+S- Leitenden des nationalen Sportverbands. Als Basis dienen die Werte aus der J+S-Statistik zu den aktiven J+S-Leitenden der jeweils letzten vier Jahren vor jeder Neubewertung<sup>3</sup>.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte verteilt:

Anzahl J+S Leitende	Pkt.
200-799	1
800-2999	2
≥3000	3

<sup>1</sup> Der Qualitätsfaktor liegt immer zwischen 1 und 3 und wird gemäss folgender Formel berechnet:  $1 + (\text{Summe Punkte Qualitätsbewertung} / \text{Punkte max}) * 2$ ; Beispiele: Verband A erzielt in der Qualitätsbewertung 7 Punkte von Total möglichen 12, d.h. Qualitätsfaktor:  $1 + (7/12) * 2 = 2.16$  / Verband B erzielt in der Qualitätsbewertung 0 Punkte von Total möglichen 12, d.h. Qualitätsfaktor:  $1 + (0/12) * 2 = 1$

<sup>2</sup> J+S-Leiterinnen und -Leiter mit einer Tätigkeit als J+S-Kader (Leiter oder Experte), ohne Nutzergruppe 5

Aus <<https://www.jugendundsport.ch/de/weiterbildungspflicht>>

<sup>3</sup> Beispiel: Für die Bewertung per 01.01.2029 zählen die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027

### 1.3 Ausgebildete Leitende ausserhalb J+S (maximal 3 Punkte)

Es zählt der Durchschnitt der Anzahl ausgebildeten Leitenden ausserhalb J+S des nationalen Sportverbands. Als Basis dienen die Werte aus den jeweils letzten vier Jahren vor jeder Neubewertung<sup>4</sup>.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte verteilt:

Anzahl ausgebildete Leitende	Pkt.
50-149	1
150-249	2
≥250	3

- Als anerkannte Ausbildung gilt eine Qualifikation für Leitenden, welche mindestens 30 Stunden<sup>5</sup> umfasst und im Förderkonzept Breitensport (Foundation) des nationalen Sportverbandes beschrieben ist.
- Die Ausbildungen werden vom nationalen bzw. regionalen oder kantonalen Verband durchgeführt.
- Ausbildungen von Funktionsträger\*innen und Richter\*innen /Schiedsrichter\*innen werden nicht gezählt.

## 2. Qualitative Kriterien

### 2.1 Förderkonzept Breitensport (Foundation) (maximal 3 Punkte)

Das vorliegende Förderkonzept Breitensport (Foundation) wird hinsichtlich Inhalt, Kommunikation, Prozess und Struktur beurteilt.

Umsetzung:

- Die Beurteilung wird anhand des folgenden Rasters vorgenommen:

Kriterium	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
	0	1	2	3
<b>1. Förderkonzept Breitensport (Foundation)</b> 1.1 Inhalt: alle Themenbereiche gemäss Merkblatt «Förderkonzept Breitensport (Foundation)» vollständig abgedeckt und aktuell. 1.2 Kommunikation: aktiv und zielgruppengerecht an alle relevanten (internen & externen) Stakeholder 1.3 Prozess: transparent, partizipativ und breit abgestützt; dokumentiert und durch oberstes Organ verabschiedet; regelmässige Überarbeitung 1.4 Struktur: logischer Aufbau, sprachlich verständlich und inhaltlich kohärent				

<sup>4</sup> Beispiel: Für die Bewertung per 01.01.2029 zählen die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027

<sup>5</sup> Anlehnung an die Vorgaben von Jugend und Sport. Einführungskurse esa, die auf einem J+S-Grundkurs aufbauen, werden als Ausbildung angerechnet.

## 2.2 Umsetzung Förderkonzept Breitensport (Foundation) (maximal 9 Punkte)

Die im entsprechenden Bewertungszeitraum umgesetzten Massnahmen des Förderkonzepts Breitensport (Foundation) werden hinsichtlich Qualität, Effektivität, Verankerung und Nachhaltigkeit beurteilt.

Umsetzung:

- Die Beurteilung wird anhand des folgenden Rasters vorgenommen:

Kriterium	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
	0	1	2	3
<b>1. Vielfältiges Sportangebot (<u>doppelte Gewichtung, d.h. max. 6 Punkte</u>)</b> 1.1 Zielgruppendifferenzierung: Erreichung verschiedener Zielgruppen nach Alter, Geschlecht, körperliche und geistige Voraussetzungen, untervertretene Gruppen, Sprachregionen 1.2 Zugang: Fördermassnahmen im Bereich Einstieg und Wiedereinstieg (z.B. Schulsport- bzw. Schnupperangebote), Transfer in den Sportarten 1.3 Bindung: Fördermassnahmen im Bereich Durchlässigkeit (z.B. Übergänge F2-F3-T1), Bindung von Sportler*innen (z.B. Massnahmen gegen Drop-out, Master- und Seniorenangebote)				
<b>2. Wettkampfformate im F (Foundation)</b> 2.1 Aktive Steuerung regionaler und nationaler Wettkampfformate (z.B. Ligen, Turniere, Meisterschaften) 2.2 Nationale Verbreitung der Wettkampfformate 2.3 Aktive Entwicklung von smart competitions und Ausrichtung nach den 3P's: Participation, Personality, Performance				

## 2.3 Beurteilungsprozess der qualitativen Kriterien

Beurteilung:

- Verbandsberater\*in Breitensport unter Einbezug von Fachexpert\*innen und Verbandsberater\*innen Leistungssport

Überprüfung der Beurteilung durch ein Expertengremium:

- Swiss Olympic: Leiter\*in Abteilung Sport, Leiter\*in Abteilung Verbandsmanagement
- BASPO, Jugend und Erwachsenensport: Vertreter\*in JES Ressort Sportarten
- BASPO, Sportpolitik: Verantwortliche\*r Sport für alle

### 3. Weitere Bestimmungen

Der Anhang bildet integrierter Bestandteil dieser Ausführungsbestimmen.

Soweit nicht mit diesen Ausführungsbestimmungen geregelt, gelangen allfällige Bestimmungen der Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände zur Anwendung. Bei allfälligen Widersprüchen gehen die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände diesen Ausführungsbestimmungen vor.

### 4. Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Verabschiedung am 5. November 2025 durch die Geschäftsleitung von Swiss Olympic in Kraft und werden erstmals für die Umsetzung des Verbandsfördermodells per 1. Januar 2027 für einen verkürzten Zyklus von 2 Jahren zur Anwendung gebracht.

#### Swiss Olympic



Roger Schnegg  
Direktor



David Egli  
Leiter Abteilung Sport

## **Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028**

### **Quantitative Kriterien – Ergänzung bzw. Anpassungen**

#### 1.1 Aktivmitglieder (maximal 9 Punkte)

Für die Pilotbewertung werden die im Frühjahr 2024 erhobenen Zahlen aus der Verbandsbefragung 2024 verwendet. Es werden keine zwischenzeitlichen Anpassungen berücksichtigt.